

**Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes  
des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des  
Bolzplatzes und direkt am Lütjenmoorweg gelegen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung Hornbek in der Sitzung am 25.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich des Bolzplatzes und direkt am Lütjenmoorweg gelegen und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 30.10. bis einschließlich 01.12.2025**

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite der Gemeinde Hornbek [www.hornbek.de](http://www.hornbek.de) in der Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden:

<https://hornbek.de/bauwesen.html>

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
2. Bestand Biotoptypen
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. FFH-Verträglichkeitsprüfung
5. Geotechnische Stellungnahme
6. die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:  
(Private Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom, liegen nicht vor)
  - a) Archäologisches Langesamt,
  - b) Landesamt für Umwelt,
  - c) Landwirtschaftskammer,
  - d) BUND,
  - e) Gewässer- & Landschaftsverband
  - f) Kreis Herzogtum Lauenburg
  - g) Untere Forstbehörde (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Planungsbereich (Gewerbegebiet) insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.1 sowie in der Stellungnahme 6.b,
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zum Lärm, zu den landwirtschaftlichen Immissionen und zur Erholung.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.2, in den umweltbezogenen Unterlagen 2, 3 und 4 sowie in den Stellungnahmen 6.d, 6.f und 6.g.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Betroffenheit Fauna, mögliche Lebensräume, Flächenverbrauch, Knickstruktur, Kompensation, Bepflanzung, Waldabstand,

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.3, in die umweltbezogene Unterlage 5 . sowie in den Stellungnahmen 6.d und 6.f.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Flächenverbrauch, Bodenbeschaffenheit und –funktionen sowie Versickerungsfähigkeit

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.4, in die umweltbezogene Unterlage 5. sowie in den Stellungnahmen 6.e und 6.f.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser und Wasserversorgung,

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Luft und Klima**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.5 und 9.2.6
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Flächenversiegelung und zur Eingrünung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.7 sowie in die Stellungnahmen 6.f.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur/zu Lage, landschaftlichen Pflege und Entwicklung, zur inneren Durchgrünung,

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.8 sowie in die Stellungnahmen 6.a
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur/zu Bodendenkmäler

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 zweiter Halbsatz Nr. 1-4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Gerret.Westphal@moelln.de**
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:  
per Post: Amt Stadthaus Mölln, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln  
zur Niederschrift: während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Gerret Westphal (04542 – 803 107)
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass die Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und  
donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: <https://amt-breitenfelde.de/bekanntmachungen.html>

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Mölln, den 16.10.2025  
**Amt Breitenfelde**  
**Die Amtsvorsteherin**  
**Gez. Dibbern**